

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 16

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579077>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juli 1898.

Wohnspruch: *Dem Selbstgefühl den Busen schwelt,  
Der trägt im Innern eine Welt.*

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zur Notiz. Bestellungen von  
Lehrverträgen, Formularen und  
anderen Drucksachen, sowie In-  
formationen, sind nicht an die  
persönliche Adresse des Präsidenten  
oder Sekretärs, sondern stets zu

führen, die mächtigsten Stützen der Civilisation, geordneter  
soc'aler und wirtschaftlicher Zustände, die Förderer von Zucht,  
Ehrbarkett, eines glücklichen Familienlebens, der Wehrhaftig-  
keit &c. waren; wie sie aber später diese demokratische Grund-  
lage verließen und den Boden der Einseitigkeit und Eng-  
herzigkeit betrat; wie die Auffassung über Rechte und  
Pflichten der Bünfte in einen unerträglichen Zwang aus-  
artete, der mit dem damaligen Zeitgeist nicht länger zu ver-  
einbaren war. Dessen ungeachtet war man schon damals  
und ist noch heute vielfach der Ansicht, man sei mit dem  
Uebergang von einem grenzenlosen Zwang in eine eben solche  
Gewerbefreiheit, von einem Extrem in das andere geraten,  
was denn auch an Hand der seither gemachten Erfahrungen  
bestätigt wird.

Der Redner durchgeht nun die Entstehung der heutigen  
Berufsverbände, die bereits vor 50 Jahren, also schon vor  
den letzten Aufhebungen der Bünfte in der Schweiz begonnen  
hat. Der Umstand, daß heute schon über 120 solcher Ver-  
bände in unserm kleinen Lande bestehen, sei der beste Beweis,  
wie das Bedürfnis des gegenseitigen Anschlusses und der  
gemeinsamen Pflege des beruflichen Arbeitsfeldes im Volke  
vorhanden sei. Die Thätigkeit dieser neuen Verbände er-  
streckte sich auf verschiedene Gebiete. Ihre Wirksamkeit be-  
stund vor allem in einem gegenseitigen Kampf, sodann auch  
in der Anstrengung schützender Gesetzbestimmungen, wie z. B.  
Fabrik- und Haftpflichtgesetz, Obligationenrecht, Betreibungs-  
und Konkursgesetz &c.; ferner wurde die Selbsthilfe erprobt  
durch Produktiv-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften,  
Förderung der Berufslehre, Abhaltung von Fachkursen, Ver-

richten an das

Sekretariat  
des Schweiz. Gewerbevereins in Bern.  
Telephon 858. Telegrameadresse: Gewerbesekretär Bern.

Protokoll  
der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins  
Sonntag den 19. Juni 1898 im Schützenhause zu Glarus.

(Fortsetzung).

6. Das Präsidium übernimmt Herr Michel, Vicepräsident  
des Centralvorstandes, für das folgende Traktandum Ge-  
werbe-Gesetzgebung.

Herr Centralpräsident Scheidegger erhält das Wort zu  
seinem Referat und zur Begründung der diesbezüglichen  
Anträge des Centralvorstandes. Einleitend beleuchtet Redner  
die Vor- und Nachteile der früheren Handwerks-Organisationen,  
der Bünfte; er führt aus, wie diese, so lange sie ihre Auf-  
gabe richtig erfüllten und in demokratischer Weise durch-

wendung elementarer Kraft und von Maschinen, Ausbau der Gewerbeamuseen, Fachliteratur u. s. w.

Nachdem der Redner die zum Teil erfreulichen, zum Teil ungenügenden Resultate all dieser langjährigen Arbeit durchgangen, kommt er zum Schluß, daß es weder an Hand der bestehenden Gesetze, noch durch das Mittel der Selbsthilfe gelungen sei oder je gelingen werde, die verheerenden Schäden einzudämmen, welche das bestehende Erwerbssystem zeitigte. An Hand von Zahlen wird nachgewiesen, wie die Bevölkerung und Arbeitslosen zunehmend zahlreicher werden, wie auch ehrbare und bewährte Kräfte im Kampf unterlegen müssen und wie man in allen Berufssarten das Urteil bestätigt finde, so könne die Sache nicht immer weiter gehen.

Ruft man aber nach schützenden Gesetzen für den Gewerbestand, so beginnt man dem Einwand, dieser Stund habe sich überlebt, sein gänzlicher Verfall sei nur noch eine Frage der Zeit. Der Redner weist aber an Hand der Statistik nach, wie Berufssarten, die einen mehr als 30jährigen Kampf mit der Großindustrie hinter sich haben, heute noch  $\frac{3}{4}$  der erwerbenden Personen im betreffenden Beruf umfassen; wie ferner die Großindustrie in denselben Gebieten, wo sie mit dem Gewerbestand konkurriert, nur circa 30% der Gesamtheit der Erwerbenden ausmacht, so daß das Voraussagen des Unterganges des Kleingewerbes einer thatsächlichen Grundlage entbehren müsse. Lange Jahre sei man auch im Handwerk der Ansicht gewesen, dessen Rückgang sei nur mit dem Aufschwung der Großindustrie im Zusammenhang. Je länger je mehr sieht man aber ein, daß die Verhältnisse auch in jenen Berufen nicht besser sind, wo wenig oder kein Großbetrieb vorkommt; aber auch dort, wo ein Kampf zwischen beiden besteht, gibt es Gebiete, in welche die Großindustrie nicht eingreifen kann; umgekehrt beherrscht auch die Großindustrie manche Erwerbsgebiete ausschließlich; aber in beiden Fällen wird ein mindestens ebenso rücksichtsloser Vernichtungskampf geführt wie dort, wo nur Große und Kleine miteinander ringen.

Der Referent führt des weiteren aus, warum man sich in den Reformbestrebungen nicht jener Gruppe anschließen könne, die das Heil der Zukunft nur in der Verstaatlichung des Betriebes suche. Er erinnert auch an den Bundesgesetzentwurf unseres Verbandes von 1888, an die Verhandlungen der Delegiertenversammlung 1892 in Schaffhausen, an die Vorberatungen und das Abstimmungsresultat über den bekannten Gewerbeartikel der Bundesverfassung 1894, an die Vorarbeiten der Herren Nationalrat Favon, Bundesrichter Cornaz sel., Paul Wild in Zürich und Werner Krebs für Berufsgenossenschaften. Aus all diesen Versuchen und Bestrebungen läßt sich die Lehre ziehen, daß ein Gewerbegezetz niemals als praktisch durchführbar gelten kann, so lange es nicht die örtlichen und beruflichen Verhältnisse zu berücksichtigen imstande ist. Nach eingehender Prüfung all dieser Umstände und unter Berücksichtigung aller von Seite der Sektionen, ganz besonders auch der östschweizerischen, seit Jahren gemachten Vorschläge, sei der Centralvorstand schließlich zu den heutigen Anträgen gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandswesen.

**Bauarbeiterstreik in Genf.** Der "Thurg. Ztg." wird aus Genf geschrieben: Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, streiken die Bauschreiner seit dem 27. Juni und die Zimmerleute stellten am Tage darauf die Arbeit ebenfalls ein. Beide stützten sich auf die Versprechungen ihrer Führer, Sigg und Genossen. Die Mehrforderung von 5 Rappen für die Stunde wurde schon vor dem Ausstande gewährt; dagegen verweigern ihnen die Meister einen Minimallohn und bleiben bei dieser Abweisung.

Im ganzen streiken etwa 900 Mann, und sie verlieren damit, den Taglohn im Mittel zu Fr. 5.50 angenommen in

der Woche  $900 \times 5.50 \times 6 = 2970$  Fr., d. h. bis jetzt also Fr. 5940. Dafür muß die Arbeiterkasse einen Teil für den Unterhalt auslegen. Nehmen wir durchschnittlich 2 Fr. auf den Mann an, in 14 Tagen also Fr. 2520, so beträgt der Schaden — Lohn und Kassenbeitrag Fr. 8460. Bis dieser Ausfall wieder gedeckt ist, braucht es lange Monate.

Nun kommt noch etwas anderes. Laut Bundesgesetz müssen Arbeitgeber wie Arbeiter 14 Tage vor dem Austritt kündigen. Die 500 Schreiner sind dieser Vorschrift nachgekommen; die Zimmerleute dagegen stellten die Arbeit von einem Tag auf den andern ein. Die Meister verlangen nun Entschädigung. Die Fachgerichte verurteilten am 6. Juli bereits 20 beklagte Zimmerleute zu 60 bis 78 Fr. Schadensatz, und mehr als 100 Arbeiter wird dasselbe Los noch treffen. Daran ist allerdings der Schullehrer, Grossrat und wiederholte Kandidat für Regierung- und Nationalrat Sigg schuld. Denn dieser Genosse spiegelte den "Kameraden" am 25. Juni im Kabinett vor, der Arbeitsausstand gelte als "force majeure"; die Genfer Gerichte werden ihnen Recht geben, sonst wende man sich an die Bundesbehörden, welche den Arbeitern beistehen müssen; zudem stehe die ganze Bevölkerung auf Seite der Streikler. (?) Der Schuß ist hinten hinausgegangen. Der Streik wird aufhören, wenn die Arbeiter zu überlegen anfangen oder dann, wenn die Streikassen leer sind; die Arbeitgeber bleiben beim gegebenen Worte.

Einzelne Versuche, "unbändige", d. h. in diesem Falle "v. rständige" Leute von der Arbeit abzuhalten, wurden gemacht; allein die Polizei legte sich sofort ins Mittel. Die große Mehrheit der Streikler sind Ausländer, die Schreiner besonders Italiener, die Zimmerleute Savoyer. Wenige Genfer widmen sich den schweren Arbeiten der Baugewerke; Uhrmacher, Handel, Lehrerstand sind bevorzugt.

Am 7. Juli beschlossen die Maurer, am nächsten Montag ebenfalls die Arbeit einzustellen, wenn der Streik der Schreiner und Zimmerleute bis dahin nicht beigelegt sein wird, denn durch deren Ausstand seien sie in ihrer Arbeit gehindert (1). Die meisten Maurer sind Italiener — und sie mögen 8000 Mann zählen. Dieser Ausstand würde natürlich die Arbeitsaufstellung aller Baugewerke zur Folge haben.

**Schweizer. Schlossermeisterverein.** An der Jahresversammlung des schweiz. Schlossermeistervereins am Sonntag in Zürich waren 12 Sektionen unter dem Präsidium von Centralpräsident Joh. Meier (Luzern) vertreten. Die Versammlung beschloß die Drucklegung eines Tarifes für Schlosserarbeiten, der bei Konkurrenzaufrufungen der Meister als Begleitung dienen soll. Für den Fall der Verwerfung der eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsvorlage erhält der Centralvorstand Auftrag, die nötigen Vorlagen zur Einführung einer Unfallkasse für Schlosser und für verwandte Gewerbe zu treffen. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3 erhöht. Für die Streikkasse ist für 1898 das Minimum von 20 Cts. pro Arbeiter zu erheben. Die nächste Delegiertenversammlung findet 1899 auf der bernischen kantonalen Gewerbeausstellung in Thun statt.

**Lohnbewegung der Spengler in Zürich.** Etwa 70 Spenglermeister haben die Forderungen der Gehülfen betr. Entschädigung bei auswärtiger Arbeit bewilligt. Es werden Schritte gethan, um auch die andern Meister zur Annahme zu bewegen, sei es durch Boykott oder eine Sperre.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Östschweiz.** Nachts am 25. Juni vertraten die Gewerbevereine der Kantone Graubünden, Tessin und Uri die Interessen der Gewerbeleute in Davos. Der Bündner Gewerbeverein schickte eine Delegation, welche die Bündner Gewerbevereine in Davos und St. Moritz vertrat.